

(Absender)

Handelskammer Bremen – IHK
für Bremen und Bremerhaven
Am Markt 13
28195 Bremen

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a GewO

Antragsteller: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):

PLZ, Ort:

Telefon, Telefax, E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt 8 verwenden)

Herr Frau

Familienname:	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Telefax, E-Mail:	

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Beiblatt 9 verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Telefax, E-Mail:

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO als:

Versicherungsvertreter (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)

oder als

Versicherungsmakler (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

Hinweis:

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter erteilt werden.

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben zu gewerberechtigten Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft :

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Erforderliche Unterlagen

7. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen

Herrn/Frau <hr/>	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau <hr/>	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau <hr/>	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt

7. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen

Herrn/Frau <hr/>	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau <hr/>	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau <hr/>	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt

7. 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO) für die Gesellschaft (=juristische Person)

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. **Im Falle der Neugründung der Gesellschaft ist der Nachweis 7. 3 für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister gestellt wurde. Im Fall der Neugründung sind die Nachweise 7. 4 – 7.7 von allen Geschäftsführern zu erbringen.**

7. 4. Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsportal (www.vollstreckungsportal.de)

liegt bei wird nachgereicht

7. 5. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft (§ 26 Abs. 2 InsO)

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Die Nachweise sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/ deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.zustaendiges-insolvenzgericht.de. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

7. 6. Auskunft in Steuersachen / Unbedenklichkeitsbescheinigung (Finanzamt)

liegt bei wird nachgereicht

oder anstelle der Nachweise 7. 1 bis 7. 6:

Wenn der/die Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 1 bis 7. 6.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor.

7. 7. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff VersVermV für die Gesellschaft (juristische Person):

liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Versicherungsbestätigung Ihres Versicherungsunternehmens (Muster Formular 5.1.) Der Versicherungsschein oder eine Rechnung kann als Nachweis nicht akzeptiert werden. Beachten Sie, dass die Mindestversicherungssummen den aktuellen Erfordernissen entsprechen. Die Versicherungsbestätigung darf nicht älter als drei Monate sein.

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en:

Soweit die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft auch die Tätigkeit der Gesellschaft abdecken.

7. 8. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse / Bescheinigungen über eine der folgenden Qualifikationen nach:

- Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
- Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
- Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Nachfolger)
- Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)
- Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des
Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Bestandsschutz-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Ver-
treter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine
Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitszeugnisse, Bestätigungen
von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versi-
cherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versiche-
rungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen. Zudem muss mindestens
seit dem 31.12.2008 eine ununterbrochene Eintragung im Versicherungsvermittlerregis-
ter bestehen.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß §
34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hier-
für VVR-Formular 4.2)

Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson ge-
mäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-
in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach
§ 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach
§ 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von
unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht
sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen
gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-
n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO für die
Gesellschaft ausüben.

für alle gesetzlichen Vertreter:

liegt bei wird nachgereicht

7.9. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie):

liegt bei wird nachgereicht

8. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler:

War die Gesellschaft bislang bereits als Versicherungsvermittler tätig?

nein

ja Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit:

9. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein ja falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig.
Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit Beiblatt 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.